

Brauchen Sie Unterstützung...?

Bei der Auszubildendensuche:

Suchen Sie für Ihren Betrieb nach motivierten und leistungsbereiten Auszubildenden? Der **Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Essen**, der **Jobservice des Jobcenters Essen** und die **KAUSA Servicestelle Essen** helfen Ihnen bei der Suche nach Auszubildenden und informieren Sie über verschiedene Fördermöglichkeiten.

Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Essen

Berliner Platz 10, 45127 Essen

Tel.: 0800-4555520

E-Mail: Essen.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de

Jobservice des Jobcenters Essen

Ruhrallee 175, 45136 Essen

Tel.: 0201/8856777

E-Mail: jobservice@jobcenter.essen.de

KAUSA Servicestelle Essen

Altendorfer Str. 3, 45127 Essen

Tel.: 0201/3198106

E-Mail: info@kausa-essen.de



Foto: Fotolia © Daniel Ernst, Illustration 1: Fotolia—Trueffelpix, Illustration 2: © strichfiguren.de

Antrag

Den Antrag zur Ausbildungsduldung stellen die potentiellen Auszubildenden vor dem Ausbildungsbeginn ohne Termin und Wartezeit direkt bei der Ausländerbehörde:

Frau Lippki

Tel. 0201/8832718

E-Mail: Nora.Lippki@ordnungsamt.essen.de

oder

Frau Mahl

Tel. 0201/8832718

E-Mail: Melanie.Mahl@ordnungsamt.essen.de

Dem Antrag muss ein Vertragsentwurf (bei schulischen Ausbildungen Anmeldebestätigung) beigelegt werden. Sind alle Bedingungen erfüllt, erhalten Sie innerhalb von 14 Tagen die schriftliche Zusage für die Ausbildungsduldung.

Druck:



Gestaltung:

KAUSA Servicestelle
Essen

Ausbildung – jetzt!



Gefördert als JOBSTARTER plus-Projekt aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des Europäischen Sozialfonds.

Chancen geben, Chancen nutzen!



Ausbildungsduldung

Ein Leitfaden für Betriebe und für junge Menschen mit Duldungsstatus

Eine gemeinsame Publikation von



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Essen



JobCenter Essen

KAUSA Servicestelle Essen

Ausbildung – jetzt!

Seit 2016 bietet die sogenannte „3+2-Regelung“ Menschen mit Duldungsstatus eine Bleibeperspektive und den Ausbildungsbetrieben rechtliche Planungssicherheit.

Die Ausbildungsduldung gilt für die gesamte Dauer der Ausbildung. Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung wird eine Aufenthaltserlaubnis für 2 Jahre für die Tätigkeit im erlernten Beruf erteilt.

Wer kann die Ausbildungsduldung in Anspruch nehmen?

Eine Ausbildungsduldung kann erhalten, wer ...

- einen Duldungsstatus hat und
- eine qualifizierte Ausbildung in einem Betrieb oder an einer Berufsschule beginnt

Eine Ausbildungsduldung kann nicht erhalten, ...

- wer aus einem der sicheren Herkunftsländern (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Senegal und Serbien) kommt und einen Asylantrag nach dem 31.8.2015 gestellt hat,
- wer strafrechtliche Verurteilungen hat,
- wer eine Nebenbestimmung „Erwerbstätigkeit nicht gestattet“ im gültigen Dokument hat,

- wer bei der Passbeschaffung nicht mitwirkt,
- bei wem konkrete aufenthaltsbeendende Maßnahmen begonnen wurden (z.B. fester Termin der Abschiebung, Beantragung von Pass-(ersatz-)papieren, laufendes Dublin-Verfahren, ...). Die Ausländerbehörde prüft diese Voraussetzung bei Eingang des Antrags zur Ausbildungsduldung.

Was passiert mit den Familienangehörigen?

Die Ausländerbehörde prüft individuell im Einzelfall, ob auch Familienangehörige zunächst weiterhin geduldet werden können.

Was passiert, wenn das Ausbildungsverhältnis frühzeitig beendet wird?

Sowohl Auszubildende als auch Betriebe sind verpflichtet, die vorzeitige Beendigung der Ausbildung der Ausländerbehörde umgehend mitzuteilen. In diesem Fall wird einmalig eine Duldung für sechs Monate zum Zweck der Suche nach einer weiteren Ausbildungsstelle erteilt.



Brauchen Sie Unterstützung...?

Bei rechtlichen Fragen:

Erfüllen Sie die Bedingungen für die Ausbildungsduldung? **ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen e.V.** berät Sie gerne. Die offene Beratung findet dienstags und donnerstags von 14.00 bis 17.30 Uhr statt.

ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen e.V.

Friedrich-Ebert-Straße 30, 45127 Essen

Tel.: 0201/20539

E-Mail: info@proasylessen.de

Bei der Ausbildungsplatzsuche:

Möchten Sie wissen, welcher Beruf für Sie der Richtige ist? Suchen Sie nach einem Ausbildungsplatz? Der **IntegrationPoint** und die **KAUSA Servicestelle** beraten und unterstützen Sie rund um das Thema Ausbildung, auch in verschiedenen Sprachen.

IntegrationPoint Essen

Berliner Platz 10, 45127 Essen

Tel.: 0800-4555500

E-Mail: Essen.123-Integration-Point@arbeitsagentur.de

KAUSA Servicestelle Essen

Altendorfer Str. 3, 45127 Essen

Tel.: 0201/3198107

E-Mail: duldung@kausa-essen.de